

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

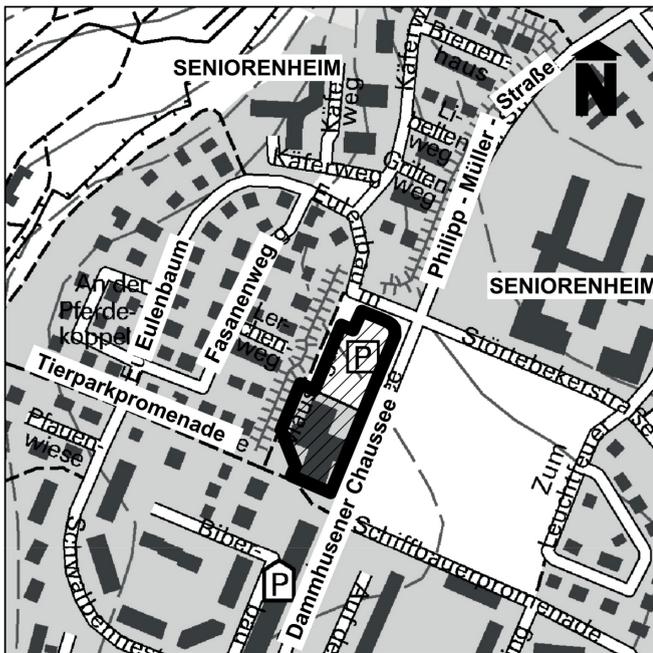
Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 3/90 „Friedenshof II / 6. BA“, 9. Änderung**

Hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/90 wird wie folgt begrenzt:

im Nordosten: durch die Straße Eulenbaum
im Südosten: durch die Philipp-Müller-Straße
im Südwesten: durch die Tierparkpromenade
im Nordwesten: durch den Geh- und Radweg Mäusegang

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 22.05.2025 den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/90 „Friedenshof II / 6. BA“ gebilligt und für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von etwa 0,64 Hektar umfasst die Flächen eines Einzelhandelsstandortes mit zugehöriger Kfz-Stellplatzfläche in der Tierparkpromenade 1 in der Hansestadt Wismar. Das Planungsziel besteht in der planungsrechtlichen Neuordnung der Fläche des bestehenden Einzelhandelsstandortes.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) inklusive der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit vom 10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025 auf der Internetseite der Hansestadt Wismar unter <https://www.wismar.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die o.g. Entwurfsunterlagen in diesem Veröffentlichungszeitraum während der Öffnungszeiten montags von 08.30 bis 12.00 Uhr, dienstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags

von 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr sowie freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift gebracht werden.

E-Mail: bauamt@wismar.de

Fax: 03841 251-6002

Postanschrift: Hansestadt Wismar, Bauamt, Kopenhagener Straße 1 in 23966 Wismar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur 9. Änderung der Bebauungsplanes Nr. 3/90 unberücksichtigt bleiben können, wenn die Hansestadt Wismar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Bürgerschaft) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwander ausdrücklich eingeschränkt wird.

Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches mit den Veröffentlichungsunterlagen ebenfalls zur Einsichtnahme verfügbar ist.

Am Donnerstag, dem 03.07.2025, findet um 15.00 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 ein Erörterungsgespräch zu den Planunterlagen statt. Es wird um telefonische Anmeldung zu diesem Erörterungsgespräch gebeten (Bauamt, Telefon: 03841 251-6001).

Diese Bekanntmachung ist auch einsehbar auf der Internetseite der Hansestadt Wismar unter <https://www.wismar.de/Bekanntmachungen> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/>.

Wismar, den 07.06.2025

Hansestadt Wismar

Der Bürgermeister, Bauamt, Abt. Planung

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Hansestadt Wismar,
Der Bürgermeister, Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt 1,
23966 Wismar, Tel.: 03841 251-9030
V. i. S. d. P.: Marco Trunk
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit /
Pressestelle, Stadtanzeiger
Tel.: 03841 251-9039,
E-Mail: stadtanzeiger@wismar.de
ERSCHEINUNGSWEISE:
1x monatlich. Der Stadtanzeiger
wird online veröffentlicht unter
www.wismar.de/stadtanzeiger.
Anmeldung zum Newsletter:
www.wismar.de/Bürger/Stadtanzeiger-StadtLeben/Newsletter

In gedruckter Form liegt der Stadtanzeiger

- im Rathaus,
 - im BürgerServiceCenter,
 - in der Tourist-Info,
 - in der Stadtbibliothek,
 - im Bauamt,
 - beim EVB, Werftstraße 1
 - beim DSK, Hinter dem Chor 9
- zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Der Stadtanzeiger kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils beim oben genannten Herausgeber gegen Erstattung der Auslagen bezogen werden. Vervielfältigung und Nutzung der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken und Texte nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.